

Beitragsordnung

des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
gültig seit 01.01.2004



1. Zum Grundsatz

Die Beitragsordnung des LTV Sachsen-Anhalt gestaltet sich auf der Grundlage des § 14 der Satzung in der Fassung vom 21.02.2000, geändert in der Mitgliederversammlung vom 05.12.2003.

Die Beiträge wurden in der LTV-Mitgliederversammlung vom 07.12.2018 angepasst.

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft die Beiträge zu zahlen, die dem Tourismusverband Sachsen-Anhalt zur Deckung von Aufwendungen zur Realisierung der Aufgaben des Verbandes entsprechend der Satzung dienen.

2. Ordentliche Mitglieder

2.1 Regionale Tourismusverbände und -organisationen	1.850,00 €
2.2 Touristische Fachverbände, Unternehmen und Körperschaften, übrige Mitglieder	610,00 €

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in besonders gelagerten Fällen und zur Vermeidung von Härten ausnahmsweise einen abweichenden Beitragssatz beschließen.

3. Fördernde Mitglieder

... zahlen ihren Betrag nach freier Vereinbarung, jedoch mindestens 500,00 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Einzelfall einen angemessenen Förderbeitrag zu vereinbaren.

4. Ehrenmitglieder

... sind beitragsfrei.

5. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird für alle Mitglieder im I. Quartal für das laufende Jahr fällig.

Der LTV stellt dazu jährlich die Rechnung.

In begründeten Ausnahmen kann eine Ratenvereinbarung in zwei gleichen Raten zum 31. März und zum 1. Oktober vereinbart werden.



Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsführer: Martin Schulze
Danzstr. 1, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 7384300, Fax: 0391 7384302
E-Mail: info@ltvlsa.de